

Frage /Antwort	Regelung in der Übernachtungssteuersatzung	nähere Erläuterung
Auf welcher Rechtsgrundlage wird die Übernachtungssteuer erhoben?		
Rechtsgrundlage ist die Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung einer Übernachtungssteuer vom 27.03.2015.		
Wer ist steuerpflichtig? Wer soll letztendlich mit der Steuer belastet werden?		
Steuerpflichtig ist der Beherbergungsbetrieb, das Hotel, die Pension, der Inhaber einer Ferienwohnung oder auch derjenige, der entgeltliche Übernachtungsmöglichkeiten in seiner Wohnung z.B. mittels airbnb überlässt. Mit der Steuer belastet werden soll der Übernachtungsgast, der die Steuer zusammen mit dem Übernachtungsentgelt an den Beherbergungsbetrieb zahlt.	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 3 § 1 Abs. 1	
Wer ist (im Zweifel) Beherbergungsbetrieb und damit steuerpflichtig?		
Beherbergungsbetrieb und damit steuerpflichtig ist derjenige, der die Beherbergungsmöglichkeit gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Deshalb kann auch eine einzelne natürliche Person Beherbergungsbetrieb im Sinne der Satzung sein.	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 3 § 1 Abs. 1	Der Vertragspartner des Gastes stellt die Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung. Dafür muss dieser keineswegs Eigentümer der Übernachtungsräume sein. Für die Steuerpflicht genügt es, dass er die Räume dem Gast (im eigenen Namen) entgeltlich überlässt.
Wie hoch ist die Übernachtungssteuer? Welche Mehrbelastung kommt durch die Übernachtungssteuer auf den Gast zu?		
Der Steuersatz beträgt 5% des Netto-Übernachtungspreises. Bei einem Übernachtungspreis von 100 EUR incl. USt* fällt Übernachtungssteuer i.H.v. 5 EUR incl. USt an. * Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer	§ 4, § 5	Die Umsatzsteuerpflicht des Beherbergungsbetriebes vorausgesetzt, setzt sich der Betrag von 5 EUR aus 4,67 EUR Übernachtungssteuer und 0,33 EUR Umsatzsteuer zusammen.

Frage /Antwort		Regelung in der Übernachtungssteuersatzung	nähere Erläuterung
Die langfristige Vermietung fällt doch nicht unter die Steuer?			
Ja, zusammenhängende Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben von mehr als 6 Monaten bleiben unbesteuert.		§ 1 Abs. 6	
Wie wird die Steuer berechnet?			
Vom Übernachtungsentgelt, also ohne zusätzliche Kosten wie z.B. Frühstück etc., wird die Umsatzsteuer (so weit enthalten) abgezogen. Die sich so ergebende Bemessungsgrundlage wird mit dem Steuersatz von 5% multipliziert und ergibt die Übernachtungssteuer. Genaueres können Sie der auf der Internetseite bereitgestellten Excel-Tabelle entnehmen. Die Bemessungsgrundlage ist der Wert, den Sie in Ihre Übernachtungssteuererklärung eintragen.		§ 4, § 5	Wenn Sie umsatzsteuerpflichtig sind, beachten Sie bitte, dass die Übernachtungssteuer zur Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer gehört und daher auch Umsatzsteuer auf die Übernachtungssteuer zu entrichten ist.
Zusammen mit der Übernachtung nimmt der Gast diverse Leistungen in Anspruch. Welche Entgelte dieser Leistungen sind zusammen mit der Übernachtung übernachtungssteuerpflichtig, müssen also in die Steuererklärung eingehen?			
ÜnSt - pflichtig	Strom, Bettwäsche, Handtücher, Bademäntel, Reinigung (u.a. Endreinigung), Körperpflegeutensilien, Schuhputz- und Nähzeug, Weckdienst, Mitunterbringung von Tieren	§ 4	Die Abgrenzung erfolgt analog zur Umsatzsteuer, bei der die (unselbständige) Nebenleistung dem Schicksal der Hauptleistung folgt. Die nebenstehende Tabelle orientiert sich daher an Abschnitt 12.16. UStAE. Eine Zugehörigkeit zur steuerpflichtigen Leistung liegt auch dann vor, wenn über die Nebenleistung eine gesonderte Rechnung ausgestellt wurde.
keine ÜnSt - Pflicht	Verpflegung, Minibar, Telefon und Internet, pay-per-view-Fernsehen, Wellness, Sauna, Gepäcktransport außerhalb des Beherbergungsbetriebs, Sportgeräte, Kleiderreinigung, Schuhputzservice, Transport vom/zum Bahnhof/Flughafen		

Frage /Antwort	Regelung in der Übernachts- steuersatzung	nähere Erläuterung
Ich habe als Gast meine Übernachtung storniert, muss aber eine Stornogebühr zahlen. Ist auf die Stornogebühr Übernachtungssteuer fällig ?		
Auf die Stornogebühr wird keine Übernachtungssteuer erhoben.	§ 4 Abs.1	Eine Stornogebühr als Vertragsstrafe kommt nur dann zustande, wenn keine Übernachtungsleistung in Anspruch genommen wird. Sie ist damit kein Entgelt für eine Übernachtungsleistung.
Mindern Provisionen die Bemessungsgrundlage der Übernachtungssteuer?		
Nein, einzig und allein das Entgelt des Gastes ist Bemessungsgrundlage der Übernachtungssteuer.	§ 4 Abs. 1	Die Provision schuldet der Beherbergungsbetrieb dem Vermittler. Der Gast kommt für sämtliche Positionen der Preiskalkulation auf, so auch für die Provision. Deshalb ist auch die Provision steuerpflichtiger Übernachtungsaufwand des Gastes.
Wer ist (im Zweifel) Beherbergungsbetrieb und damit steuerpflichtig?		
Beherbergungsbetrieb und damit steuerpflichtig ist derjenige, der die Beherbergungsmöglichkeit gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Deshalb kann auch eine einzelne natürliche Person Beherbergungsbetrieb im Sinne der Satzung sein.	§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 3 § 1 Abs. 1	Der Vertragspartner des Gastes stellt die Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung. Dafür muss dieser keineswegs Eigentümer der Übernachtungsräume sein. Für die Steuerpflicht genügt es, dass er die Räume dem Gast (im eigenen Namen) entgeltlich überlässt.